

**einfach
POLITIK:**

Bundestagswahl 2025. Kurz und knapp



Das Heft in einfacher Sprache

Stimmzettelumschlag für die
Briefwahl

BUNDESTAGSWAHL

In diesen Stimmzettelumschlag
nur den weißen Stimmzettel einlegen, sodann
den Stimmzettelumschlag zukleben

Vorwort

Am 23. Februar 2025 ist Bundestagswahl.

Jeder Bürger und jede Bürgerin hat das Recht, wählen zu gehen. Das Wahlrecht gehört zu den wichtigsten Rechten, die Bürger und Bürgerinnen in Deutschland haben. Durch Wahlen können auch Sie in der Politik mitbestimmen.

Wahlen in Deutschland sind frei.

Das bedeutet:

Bei der Bundestagswahl dürfen Sie frei entscheiden, welche Partei und welche Person Sie wählen möchten.

Ihre Meinung zählt!

Sie können auch entscheiden, nicht zu wählen.

In Deutschland gibt es unterschiedliche politische Wahlen.

Zum Beispiel:

- Bei Kommunalwahlen wählen Sie den Gemeinderat einer Gemeinde. Oder Sie wählen den Stadtrat einer Stadt.
- Bei Landtagswahlen wählen Sie den Landtag in einem Bundesland. Bayern oder Sachsen sind zum Beispiel Bundesländer.

In diesem Heft geht es um die Bundestagswahl.

Es geht um eine Wahl für ganz Deutschland.

Das Heft will Ihnen Mut machen.

Gehen Sie wählen und bestimmen Sie mit.

Der Bundestag

Bei der Bundestagswahl wählen die Bürger und Bürgerinnen den Bundestag.

Sie wählen die **Abgeordneten** in den Bundestag.

Abgeordnete nennt man die Menschen, die in den Bundestag gewählt werden.

Die Abgeordneten entscheiden im Bundestag für die Bürger und Bürgerinnen.

Alle Abgeordneten zusammen sind der Deutsche Bundestag.

Der Bundestag wird alle 4 Jahre gewählt.

In besonderen Fällen auch nach kürzerer Zeit.

Zum Beispiel, wenn die meisten Abgeordneten den Bundeskanzler nicht mehr unterstützen.

Dann kann es Neuwahlen geben.



So sieht es im Bundestag aus.

Das macht der Bundestag

Im Bundestag sitzen die Abgeordneten,
die die Bürger und Bürgerinnen gewählt haben.

Die Entscheidungen im Bundestag betreffen den Alltag.
Der Bundestag entscheidet zum Beispiel,
wie hoch die Mehrwertsteuer beim Einkaufen ist.

Die Abgeordneten haben viele Aufgaben:



Bundestag und Bundesregierung

Die Bundesregierung ist etwas anderes als der Bundestag.

Die **Bundesregierung** besteht aus Bundeskanzler und Bundesministern.

Es gibt zum Beispiel einen Bundesminister oder eine Bundesministerin für Verkehr, für Gesundheit oder für Finanzen.

Die Bundesregierung hat viel mit dem Bundestag zu tun.

Das zeigen zwei Aufgaben der Abgeordneten im Bundestag:



1. Die Abgeordneten im Bundestag wählen den Bundeskanzler oder die Bundeskanzlerin.



2. Die Abgeordneten kontrollieren die Arbeit der Bundesregierung.
Die Bundesregierung muss den Abgeordneten sagen, was die Bundesregierung getan hat und was sie tun will.
Die Abgeordneten im Bundestag fragen zum Beispiel nach:
Hat die Regierung das Geld auch so ausgegeben, wie es vom Bundestag beschlossen wurde?

Wer darf den Bundestag wählen?

Sie dürfen wählen,

- wenn Sie mindestens 18 Jahre alt sind,
- wenn Sie einen deutschen Personalausweis haben,
- wenn Sie mindestens 3 Monate vor der Wahl in Deutschland wohnen.

Für Deutsche, die immer im Ausland leben, gibt es besondere Regeln.

Bitte beachten Sie:

- Wählen können Sie dort, wo Sie Ihren ersten Wohnsitz haben.
Das ist die Adresse, die in ihrem Personalausweis steht.
Sie stehen dann im **Wählerverzeichnis**.
Das ist eine Liste, auf der alle Personen stehen, die wählen dürfen.
- Eine Person darf bei einer Bundestagswahl nur einmal wählen.

Seit 2019 dürfen auch alle behinderten Menschen wählen.

Vor dem Jahr 2019 durften zum Beispiel die Menschen nicht wählen, die in allen Angelegenheiten eine Betreuung hatten.

2019 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden:

Bestimmte Gruppen vom Wahlrecht auszuschließen,
ist gegen das Grundgesetz.

Im Grundgesetz steht, dass Wahlen in Deutschland allgemein sind.

Das bedeutet: Alle Deutschen dürfen wählen,
egal, wie viel Geld sie verdienen,
welche Religion sie haben oder ob sie behindert sind.

Im Grundgesetz steht auch:

Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Seit 2019 dürfen also alle behinderten Menschen wählen.

Die Wahlbenachrichtigung

Vor der Wahl bekommen Sie eine **Wahlbenachrichtigung**.

Sie bekommen die Wahlbenachrichtigung mit der Post geschickt.

Eine Wahlbenachrichtigung ist eine Einladung zur Wahl.

Sie können damit wählen gehen.

Haben Sie drei Wochen vor der Wahl noch keine

Wahlbenachrichtigung bekommen?

Melden Sie sich dann bei Ihrer Stadt, Gemeinde oder dem Landkreis.

Auf der Wahlbenachrichtigung stehen Informationen zu der Wahl:

Wann Sie wählen können:

**Sonntag, 23. Februar 2025.
08.00 bis 18.00 Uhr**

Wahlbenachrichtigung

Wahl zum Bundestag am Sonntag, den 23. Februar 2025 von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

[Redacted Address]

Wenn unzustellbar, zurück!
Bei Umzug Anschriftenberichtigungskarte!

Herrn
Moritz Mustermann
Überallweg 5
00000 Musterstadt

Absender:
Musterstadt, Wahlleiter
Beispielstr. 12
00000 Musterstadt

Wahlraum:
Musterschule
Jedermannstr. 42
00000 Musterstadt

Wo Sie wählen können:

Sie können in einem Wahllokal wählen.
Das ist der Ort, an dem Sie wählen können.
Die Adresse steht auf der Wahlbenachrichtigung.

Wählen im Wahllokal



1. Am **Wahltag** gehen Sie in Ihr Wahllokal.
Das kann zum Beispiel eine Schule,
ein Kindergarten oder ein anderer Raum sein.
Die Adresse steht auf der Wahlbenachrichtigung.

**Nehmen Sie Ihren Personalausweis
oder Reisepass mit.**

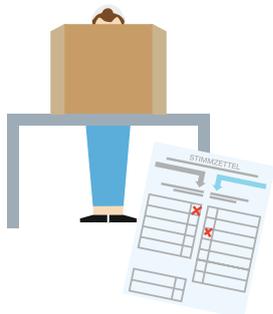
Denken Sie möglichst auch an
Ihre Wahlbenachrichtigung.

Sie dürfen auch wählen,
wenn Sie Ihre Wahlbenachrichtigung verloren haben.
Sie brauchen dann Ihren Personalausweis
oder Reisepass.



2. Im Wahllokal sitzen Wahlhelfer und Wahlhelferinnen.
Die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer überprüfen,
ob Sie im Wählerverzeichnis stehen.

Die Wahlhelfer können Sie deshalb bitten,
zum Beispiel Ihre Wahlbenachrichtigung,
Ihren Personalausweis oder Reisepass zu zeigen.
Sie geben Ihnen den Stimmzettel.



3. Sie gehen mit Ihrem Stimmzettel in eine Wahlkabine.
Hier machen Sie Ihre beiden Kreuze.

Wahlen sind geheim.

Nur **Sie** wissen, wen Sie gewählt haben.

- **Niemand** darf zuschauen, wen Sie wählen.
- **Niemand** darf überprüfen, wen Sie gewählt haben.
- **Sie** müssen **niemandem** verraten, wen Sie gewählt haben!



4. Wenn Sie Ihre Kreuze gemacht haben, falten Sie den Stimmzettel.
Falten Sie ihn so, dass keiner sehen kann, was Sie gewählt haben.

Die Wahlhelfer und Wahlhelferinnen sagen oder zeigen Ihnen, dass Sie den Stimmzettel in die **Wahlurne** werfen dürfen. Die Wahlurne ist eine Kiste, in die alle Stimmzettel kommen.

Vielleicht sind Sie am Wahltag im Urlaub.
Oder Sie haben einen Termin.
Dafür gibt es die **Briefwahl**.

Briefwahl

Mit der Briefwahl können Sie vor dem Wahltag wählen.

Sie können per Post oder im Wahlamt wählen.

Sie müssen die Briefwahl zuerst beantragen.

Sie können auch jemanden fragen, der Ihnen helfen kann.

Füllen Sie die Rückseite der Wahlbenachrichtigung aus.

Schicken Sie die Wahlbenachrichtigung zurück an die Wahlbehörde.

Die Adresse steht auf der Wahlbenachrichtigung.

Sie können die Briefwahl auch im Internet beantragen.

Wahlscheinantrag

An die
Gemeindebehörde

Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins
für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Ich beantrage die Erteilung eines Wahlscheins - für

Familienname, Vorname Musterfrau, Marie	Geburtsdatum 20.06.1984
Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) Jederstr. 3, 00000 Jederstadt	

Datum
15.02.2025

Unterschrift des Wahlberechtigten
M. Jederfrau

**Wichtig:
Ihre Unterschrift!**

Die Wahlbehörde schickt Ihnen die Unterlagen zur Wahl zu.

Dazu gehört:

- eine Anleitung, wie Sie per Briefwahl wählen können,
- ein Stimmzettel, auf dem Sie wählen können,
- ein blauer Briefumschlag ohne Adresse,
- ein roter Briefumschlag mit der Adresse der Wahlbehörde,
- ein Wahlschein.

So wählen Sie bei der Bundestagswahl:

Auf dem Stimmzettel machen Sie **2 Kreuze**.

Ein Kreuz ist für die Erststimme, das zweite Kreuz für die Zweitstimme.



Stecken Sie den angekreuzten Stimmzettel
in den leeren blauen Briefumschlag.
So kann niemand sehen, was Sie gewählt haben.



Unterschreiben Sie den Wahlschein.
Ihre Unterschrift bedeutet, dass Sie selbst gewählt haben.
Oder es bedeutet, dass jemand den Stimmzettel für Sie
ausgefüllt hat, wie Sie es wollten.
Es ist Ihre Stimme! Ihre Meinung zählt!



Der unterschriebene Wahlschein und
der blaue Umschlag mit dem Stimmzettel
kommen in den roten Umschlag.



Auf dem roten Umschlag
steht die Adresse der Wahlbehörde.



Stecken Sie den Umschlag in einen Postkasten.
Sie brauchen keine Briefmarke.
Eine Briefwahl kostet nichts.
**Schicken Sie Ihren Wahlbrief
spätestens 3 Tage vor der Wahl ab.**

Der Brief muss bis 18 Uhr am Wahlsonntag
angekommen sein.
Dann werden die Stimmen gezählt.

Parteien schlagen Personen vor, Bürger und Bürgerinnen wählen

Eine Partei ist ein Zusammenschluss von Menschen.
Diese Menschen haben ähnliche politische Meinungen.
Die Parteien schlagen Personen vor,
die Abgeordnete im Bundestag werden sollen.

Die Wähler und Wählerinnen entscheiden dann,
wer Abgeordneter oder Abgeordnete wird.

Stimmzettel
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 16 Greifswald – Demmin – Ostvorpommern
am 23. Februar 2025

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme
für die Wahl
eines/einer Wahlkreis-
abgeordneten

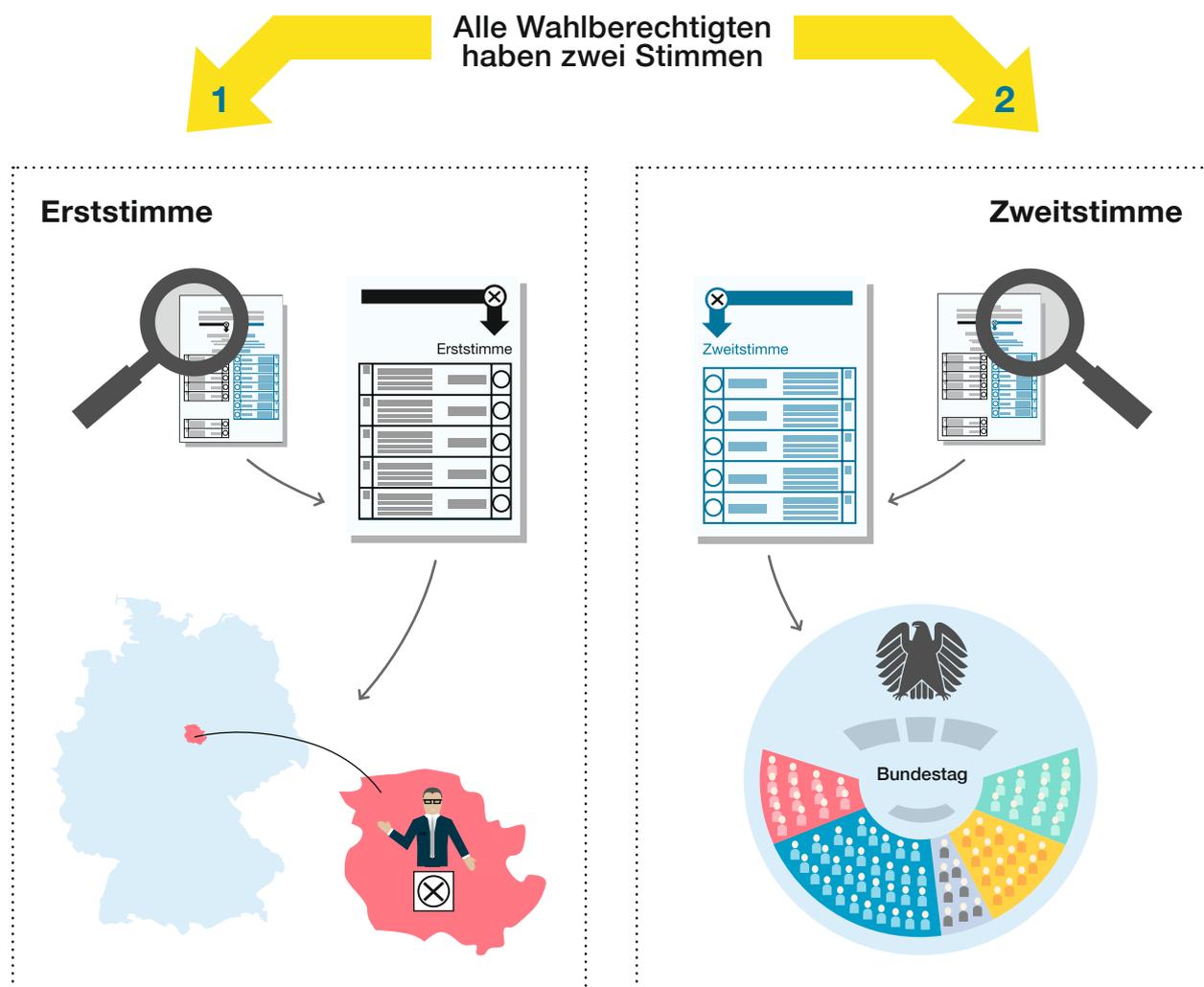
hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
- maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -

Erststimme			Zweitstimme		
1	Musterfrau, Julia PARTEI A	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	PARTEI A	1
2	Jedermann, Jürgen PARTEI B	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	PARTEI B	2
3	Mustermann, Manuel PARTEI C	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	PARTEI C	3
4	Soundso, Sabine PARTEI D	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	PARTEI D	4
5	Musterherr, Manfred PARTEI E	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	PARTEI E	5
			<input type="radio"/>	PARTEI F	6
			<input type="radio"/>	PARTEI G	7
8	Jederfrau, Jennifer	<input type="radio"/>			
9	Musterdame, Marie	<input type="radio"/>			

So sieht ein Stimmzettel aus:

Alle Wahlberechtigten haben zwei Stimmen

- Diese Stimmen heißen: **Erststimme** und **Zweitstimme**.
- **Besonders wichtig ist die Zweitstimme.**
- Mit der **Zweitstimme** entscheiden Sie mit, wie viele Abgeordnete von einer Partei im Bundestag sitzen.
- Mit der **Erststimme** wählen Sie eine Person aus Ihrem Wahlkreis. Für die Wahl ist Deutschland in Wahlkreise aufgeteilt. In jedem Wahlkreis wohnen ungefähr gleich viele Menschen.



Wahlen in Deutschland sind demokratisch

- **Wahlen sind frei.**
Sie dürfen wählen, was Sie wollen!
Es darf keinen Druck und keine Verbote geben.
Es bedeutet auch, dass man nicht wählen muss.
- **Wahlen sind gleich.**
Ihre Stimme zählt genauso viel wie jede andere!
Alle Stimmen sind gleich wichtig.
Keine Stimme zählt mehr oder weniger.
- **Wahlen sind geheim.**
Niemand darf zuschauen, wen Sie wählen.
Niemand darf überprüfen, wen Sie gewählt haben.
Deshalb gibt es Wahlkabinen.
In eine Wahlkabine muss man allein hineingehen.
Man darf aber jemanden mitnehmen,
wenn man Hilfe beim Wählen braucht.



Wahlkabine



Einwurf des Stimmzettels
in eine Wahlurne

Was noch wichtig ist!

Jeder Bürger und jede Bürgerin soll die Möglichkeit haben, eine Stimme abzugeben.

Wer Hilfe benötigt, kann die Hilfe von anderen Personen bekommen. Zum Beispiel können eine Assistenz oder die Wahlhelfer und Wahlhelferinnen helfen.

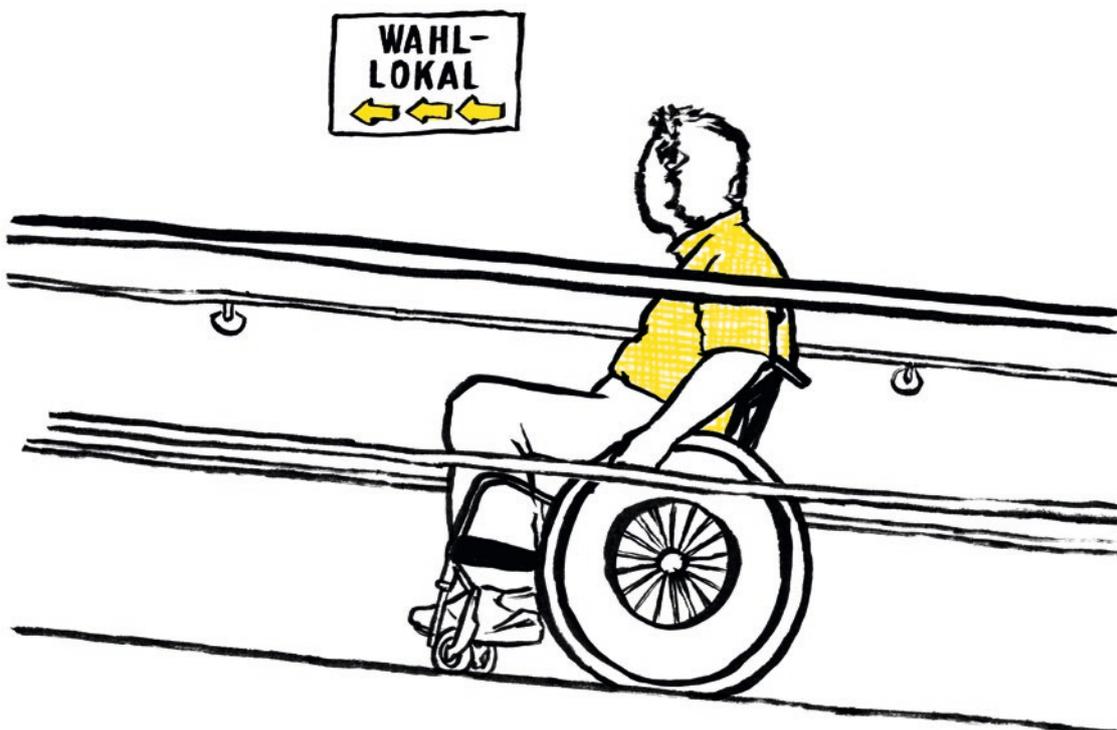
Sie können zum Beispiel helfen

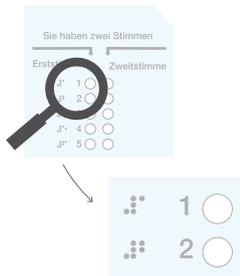
- beim Beantragen der Briefwahl oder
- beim Lesen des Stimmzettels.

Hat Ihr Wahllokal Stufen und sitzen Sie im Rollstuhl?

Dann können Sie mit Ihrer Wahlbenachrichtigung einen Wahlschein beantragen.

Sie können dann in jedem Wahllokal Ihres Wahlkreises wählen. Sie können auch Briefwahl beantragen.





Wenn Sie blind sind, gibt es Wahlschablonen.

Die Wahlschablonen sind kostenfrei.

Sie können die Wahlschablonen bei den Landesvereinen des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes beantragen.



Es kann auch ein Helfer oder eine Helferin mit Ihnen in die Wahlkabine kommen und Ihnen beim Lesen und Ankreuzen helfen.

Hier können Sie die Wahlschablone beantragen:

dbsv.org/wahlen.html

Nutzen Sie Ihr Recht!

- Wenn Sie wählen, unterstützen Sie die Parteien, Personen und Ideen, die Sie gut finden.
- Wenn Sie keine Partei oder keine Person gut finden, können Sie auch die Parteien oder Personen wählen, die Sie am wenigsten schlecht finden.
- Sie können wählen, was sie wollen.
Sie wissen selbst am besten, was gut für Sie ist.
- Wenn Sie nicht wählen, werden nur die Stimmen der anderen gehört.
- Wählen ist ein wichtiges demokratisches Recht.
Viele Leute haben lange für dieses Recht gekämpft.
- Wer wählt, zeigt auch: Ich finde Demokratie und Freiheit gut.



einfach POLITIK zum Thema „Bundestagswahlen“

Auf bpb.de/shop/einfach-politik online bestellen:

- **Bundestagswahl 2025. Das Heft** (44 Seiten, Bestellnummer: **9713**)
- **Bundestagswahl 2025. Kurz und knapp** (20 Seiten, Bestellnummer: **9714**)

Sie können die Hefte auch per Post bestellen:

Publikationsversand der Bundeszentrale für politische Bildung/bpb,
Postfach 501055, 18155 Rostock

Auf bpb.de/einfachpolitik informieren:

- **Bundestagswahl 2025. Die Webseiten:**
bpb.de/einfach-bundestagswahl
- **Bundestagswahlen 2025. Kurz und knapp:**
bpb.de/einfach-bundestagswahl-kurz

einfach POLITIK Materialien auch zu anderen Themen

Hier können Sie *einfach* POLITIK-Hefte bestellen:

bpb.de/shop/einfach-politik

Hier können Sie *einfach* POLITIK online lesen und hören:

bpb.de/einfachpolitik

Wer hat das Heft gemacht?

Herausgeber

Bundeszentrale für politische Bildung/bpb
Bundeskanzlerplatz 2
53113 Bonn
edu@bpb.de

Redaktion

Wolfram Hilpert

Text

Dorothee Meyer

Textprüfung

Bianca Sauer, Markus Schoppe, Melanie Struß und
Sebastian Poerschke aus dem Büro für
Leichte Sprache der Hannoverschen Werkstätten.

[https://www.hw-hannover.de/fuer-unternehmen/
buero-fuer-leichte-sprache](https://www.hw-hannover.de/fuer-unternehmen/buero-fuer-leichte-sprache)

Illustrationen und Layout

Leitwerk. Büro für Kommunikation. Köln
leitwerk.com

Fotonachweise

S. 1/S. 20: (c) dpa / Martin Schutt //
S. 2: (c) dpa / Michael Bihlmayer //
S. 4: (c) dpa / Felix Zahn //
S. 15: l.: dpa / Fredrik von Erichsen,
r.: (c) Eibner-Pressefoto / Fleig;

Druck

Bonifatius GmbH, Druck-Buch-Verlag,
Karl-Schurz-Str. 26, 33042 Paderborn

Bestellnummer

9714

ISBN

978-3-8389-7267-1

2., überarbeitete Auflage

Dezember 2024

Am 23. Februar 2025 ist Bundestagswahl.

Alle, die wählen gehen, entscheiden mit:
Wer bekommt einen Sitz im Bundestag?

Der Bundestag entscheidet über wichtige Fragen:
zu unserem Alltag, zu unserem Geld, zu unserer Zukunft.

Die Wähler und Wählerinnen entscheiden auch:
Welche Themen und Ideen werden im Bundestag wichtig?

**Alle Menschen
wählen so,
wie sie es wollen.**

Sie können sich nicht
falsch entscheiden.

Nur Ihre Meinung ist wichtig!

Trauen Sie sich!